STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Gadderbaum -

Sitzung BVGa 014/2022

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 28.04.2022

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr,

Quellenhofweg 36

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause: 18:52 Uhr bis 19:06 Uhr, 19:16 Uhr bis 19:20 Uhr, 19:23 Uhr

bis 19:32 Uhr, 19:42 Uhr bis 19:58 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Heinz Faust

Herr Achim Weigert Fraktionsvorsitzender

Herr Detlef Werner

<u>SPD</u>

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Herr Peter Brunnert Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Dewenter

Frau Elke Herting

Frau Kerstin Metten-Raterink Stell. Bezirksbürgermeisterin

Frau Christina Osei

Frau Hannelore Pfaff Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Abwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Klein

Verwaltung:

Herr Hans-Georg Hellermann, Bezirksamt Brackwede Frau Michèle Saskia Pohle, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede Herr Adamski, Dezernent der Stadt Bielefeld, Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klima-schutz / Gesundheit.zu TOP 8

Herr Hinker, Haupttierpfleger, Mitarbeiter des Tierparks Olderdissen (Abt. des UWB, 700) zu TOP 8

Herr Spree, Amt für Verkehr zu TOP 18

Externe Gäste:

Mitglieder vom Sport- und Kulturclub Canlar Bielefeld e.V. und SV Gadderbaum zu TOP 9

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie entschuldigt Herrn Klein und Frau Kimpel, die an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könnten.

Frau Pfaff merkt an, sobald der Berichterstatter anwesend sei, werde der Punkt vorgezogen.

Frau Pfaff stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-</u>zirks Gadderbaum

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 2 <u>Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag zur Einwohnerfrage</u> von Fred Müller aus der Sitzung vom 17.03.2022

Frau Pfaff ruft unter Verweis auf die Behandlung in der vergangenen Sitzung den Tagesordnungspunkt auf.

Protokollauszug TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-zirks Gadderbaum aus der Sitzung vom 17.03.2022

Frau Pfaff verweist auf die bereits vorab schriftlich eingegangene Frage von Herrn Müller und die Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Beschlussfassung.

Frage von Fred Müller/Ortschaftsreferent Bethel (Name darf genannt werden)

Ich möchte die Bezirksvertretung bitten zu prüfen, ob es hier 2-4 Fahrradbügel in der Nähe der Bäckerei geben kann, um Fahrräder zukünftig sicher dort abzustellen?

Rund um die Bäckerei Olsson, die täglich sehr gut besucht wird, gibt es bisher nur die Möglichkeit sein Fahrrad an einem Verkehrsschild fest anzuschließen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe der Bäckerei Olsson im Saronweg sinnvoll ist und nach einem entsprechenden Beschluss der BV Gaderbaum erfolgen kann.

Denkbarer Standort für Fahrradstellplätze im Saronweg, Höhe Bäckerei

Olsson



Kartengrundlage: bielefeldKarte @ Amt für Geoinformation und Kataster (CC BY 4.0), OpenStreetMap (ODbL)

tualität: 08.03.2022 Maßstab 1

Herr Heimbeck merkt an, dass er die Installation von Fahrradbügeln begrüße. Allerdings wäre es gut, wenn der Raum der Fußgänger nicht eingeengt werde, dass ein Parkplatz für die Fahrradbügel verwendet werde.

Herr Brunnert erwidert, dass der Fußgängerverkehr an der potenziellen Stelle nicht beeinträchtigt werde. Zumindest sei dies vernachlässigbar. Ihn wundert, dass die Antwort des Amtes für Verkehr bereits vor offizieller Fragestellung vorliege. Gem. § 48 BauO NRW seien Stellplätze für Kfz und Fahrräder vom Bauherren zu schaffen. Die Stadt Bielefeld solle nunmehr nicht nur genehmigen, sondern auch bezahlen.

Frau Pfaff bedankt sich bei der Verwaltung.

Herr Hellermann teilt mit, dass keine Diskussion bei der Einwohnerfragestunde gestattet sei und auch kein Beschluss gefasst werden dürfe, sodass er einen eigenen TOP zur nächsten Sitzung vorschlage. Des Weiteren merkt er an, dass es ein Baugenehmigungsverfahren gegeben habe und Herr Brunnert nicht wisse, ob Ablösezahlungen erfolgt seien.

Frau Pfaff schlägt vor, den Beschluss (Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet das Amt für Verkehr, gemäß der vorgeschlagenen Planung eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe der Bäckerei Olsson im Saronweg durchzuführen.) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Spilker ist ebenfalls der Ansicht, dass man nach den Vorschriften

handeln solle.

Herren Brunnert und Weigert stimmen zu.

Herr Müller merkt an, dass damals schon im Saronweg die Fahrradbügel vorgesehen gewesen seien.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Herr Hellermann verliest die mittlerweile vorliegende

Mitteilung des Bauamtes:

Im Rahmen der Baugenehmigung "Nutzungsänderung in ein Bäckereifachgeschäft und Umbauarbeiten im Haus für betreutes Wohnen" aus dem Jahr 2018 wurden 26 Fahrradstellplätze gefordert. Diese Fahrradstellplätze sind im rückwärtigen Bereich des Grundstücks hergerichtet. Ein genauer Standort der erforderlichen Fahrradstellplätze kann im Baugenehmigungsverfahren vom Bauamt nicht vorgegeben werden. Eine Ablösung von Stellplätzen sowohl für Fahrräder als auch für PKWs war nicht erforderlich, da auf dem Grundstück ausreichend Flächen für die Stellplatzanlagen vorhanden sind.

Ob im öffentlichen Straßenraum zusätzliche Fahrradstellplätze geschaffen werden können, ist ggf. mit dem Amt für Verkehr abzustimmen.

Frau Pfaff bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet das Amt für Verkehr, wie vorgeschlagen, um eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe der Bäckerei Olsson im Saronweg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.03.2022</u>

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Einwendungen zur Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.03.2022

Herr Brunnert merkt an, dass dem Protokoll vom 17.03.2022 auf der ersten Seite ein Fehler zu entnehmen sei. Frau Metten-Raterink war entschuldigt abwesend, nicht zugleich auch anwesend.

Herr Heimbeck teilt mit, dass er die Fußgänger gerade nicht einengen wolle, sodass der Satz auf Seite 3 der Niederschrift, wie folgt, korrigiert werden müsse: Herr Heimbeck merkt an, dass er die Installation von

Fahrradbügeln begrüße. Allerdings wäre es gut, wenn der Raum der Fußgänger <u>nicht</u> eingeengt werde, dass ein Parkplatz für die Fahrradbügel verwendet werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Freibadöffnung

Frau Pfaff merkt an, dass das Freibad voraussichtlich im Mai geöffnet werde.

Mitteilungen der Verwaltung

Beschwerde gegen die Einrichtung von Tempo 30-Zonen

Herr Hellermann verweist auf die bereits am 24.03. an die Mitglieder versandte Mitteilung des Büros des Rates per Mail.

Auszug aus der Antwort der Bezirksregierung zur

Anregung auf Umsetzung des Beanstandungsrechtes gem. § 122 Abs. 1 GO NRW gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen der Stadt Bielefeld zur

Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Tempo 30-Zonen in Bielefeld

Stadtbezirk Gadderbaum

Bei den von Ihnen angegriffenen Beschlüssen der Bezirksvertretungen geht es in der Sache um verkehrsbehördliche Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Zuständig zur Ausführung dieser Verordnung sind die Straßenverkehrsbehörden, die diese Aufgaben als sog. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrnehmen. Beschlüssen des Rates, von Ausschüssen oder Bezirksvertretungen kommt in diesem Zusammenhang ein lediglich beratender, empfehlender oder antragstellender Charakter zu. Insoweit ist maßgeblich, dass die hier in Rede stehenden verkehrsbehördlichen Anordnungen nicht aufgrund des Beschlusses einer Bezirksvertretung getroffen wurden, sondern sich als Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde darstellen, die diese nach vorangehender Prüfung auf der Grundlage der Regelungen in der StVO getroffen hat.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund unterliegen die Beschlüsse der Bezirksvertretungen mangels Entscheidungskompetenz des Gremiums

auch nicht - wie von Ihnen angenommen - einer möglichen Beanstandung nach den Regelungen des § 122 Abs. 1 GO NRW.

Ihr Antrag, den Oberbürgermeister in Umsetzung des Beanstandungsrechtes anzuweisen, die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu beanstanden, geht daher fehl. Kommunalaufsichtliche Einwirkungsmöglichkeiten bestehen insoweit nicht.

2. Unabhängig von der dargestellten kommunalrechtlichen Bewertung habe ich mir von der Stadt Bielefeld zu den im Einzelnen getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnungen berichten lassen und diese ergänzend einer fachaufsichtlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der im folgenden bezeichneten Anordnungen Nr. 1 bis 7 wurden in fachlicher Hinsicht keine Rechtsverstöße festgestellt, die ein Einschreiten gegenüber der Straßenverkehrsbehörde erforderlich machen.

Dabei ist folgendes von Belang:

Allgemein gilt innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In begründeten Fällen kann nach § 45 StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden. Dieses ist vor schutzwürdigen Einrichtungen, aufgrund von Lärmschutz und Luftschadstoffen oder aufgrund von Gefahrenlagen nach einer rechtlichen Einzelfallprüfung möglich. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit Tempo 30-Zonen einzurichten oder Erprobungsmaßnahmen anzuordnen.

In den von Ihnen aufgeführten Beschlüssen geht es um Geschwindigkeitsbeschränkungen

- vor schutzwürdigen Einrichtungen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO) sowie
- aufgrund von Gefahrenlagen (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO)
- die Anordnung von Tempo 30-Zonen (§ 45 Abs. 1 c StVO) und
- die Anordnung von Erprobungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO)

Für die Geschwindigkeitsbeschränkung vor schutzwürdigen Einrichtungen sieht die VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, Zeichen 274 innerhalb geschlossener Einrichtungen in der Regel eine Beschränkung auf Tempo 30 vor, soweit die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist.

Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Gefahrenlagen sind unter anderem die VwV-StVO zu §§ 40 f. StVO zu berücksichtigen. Nach der VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, Zeichen 274 können sich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Des Weiteren sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfall-untersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. In der VwV-StVO zu § 40 Gefahrzeichen wird eine ergänzende Geschwindig-

keitsbeschränkung zu Gefahrzeichen geregelt, wenn sie als Warnung oder Aufforderung zur eigenverantwortlichen Anpassung des Fahrverhaltens nicht ausreichen.

Für die Anordnung von Tempo 30-Zonen werden in der VwV-StVO zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ergänzende Voraussetzungen bezeichnet. U. a. kommen diese nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Erprobungsmaßnahmen (Verkehrsversuche) können u. a. zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO angeordnet werden und setzen dabei eine Gefahrenlage voraus.

Vor jeder verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Straßenverkehrsbehörde den Straßenbaulastträger und die Polizei anzuhören (vgl. VwV-StVO zu § 45). Nach der Stellungnahme der Stadt Bielefeld wurden in den in Rede stehenden Fällen die Anhörungsverfahren durchgeführt und die Stellungnahmen in die Entscheidung mit einbezogen.

Dies vorangestellt, ist zu Ihren Beschwerdepunkten im Einzelnen Folgendes festzustellen, wobei ich hier aus der mir vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zitieren darf:

6) Haller Weg

Die Prüfung von Tempo 30 auf dem Haller Weg wurde durch folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum in der Sitzung vom 31.10.2019 angestoßen: "Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt und bittet die Verwaltung, auf dem Haller Weg ab Ende der Brücke (auf der Höhe des jüdischen Friedhofs) im Stadtbezirk Gadderbaum Tempo 30 einzurichten." (Drucksachennummer: 9564/2014-2020).

Daraufhin wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde rechtlich geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach der StVO angeordnet werden kann. Im Ergebnis wurde mit der verkehrs-rechtlichen Anordnung vom 21.11.2019 die Beschilderung des Haller Weges als Tempo 30-Zone veranlasst. Nach § 45 Abs. 1 c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in reinen Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrs-dichte Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Da es sich hier um ein reines Wohngebiet handelt, ist die Voraussetzung für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone anwendbar.

Zudem ist der Haller Weg eine stark frequentierte Strecke für Radfahrer als einziger Verbindungsweg zwischen Gadderbaum und Brackwede. Der Radweg auf dem Haller Weg endet kurz vor der Einmündung der Schüßlerstraße, ab hier nutzen die Radfahrer die Fahrbahn. Da hier nun die Tempo 30-Zone beginnt, dient sie auch dem Schutz der Radfahrer. Abschließend werden durch die Einrichtung der neuen Tempo 30-Zone die beiden schutzwürdigen Einrichtungen (Altenheim Piusweg und Behinderten-Werkstatt Haller Weg 49) mit einbezogen. Da der ÖPNV hier weiterhin fährt, sind die bisherigen Vorfahrtsregelungen zu belassen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Beschluss vom 12.09.2019 TOP 6.1.Ö Ampel Martinschule Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3724/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Wie ist der Bearbeitungsstand zum Beschluss der BV Gadderbaum vom 12.09.2019 TOP 6.1. "Ampel Martinschule"?

Zusatzfrage:

Werden alternative Querungshilfen geprüft?

Frau Pohle verliest die

Antwort des Amtes für Verkehr:

Es hat sich an der Mitteilung vom 12.07.2019 nichts geändert. Das Amt für Verkehr wird sich mit der Angelegenheit bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße erneut beschäftigen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Es liegen keine unerledigten Punkte vorangegangener Tagesordnungen vor.

Zu Punkt 7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 8 Schutz der Tiere und Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben im Heimat-Tierpark Olderdissen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3560/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und begrüßt Herrn Hinker, Haupttierpfleger vom Tierpark Olderdissen und Herrn Adamski, Dezernent der Stadt Bielefeld, Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit.

Herr Hinker erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Planungen. Herr Adamski stellt ausführlich die Beschlussvorlage vor.

Herr Strauch stellt einen Antrag auf 1. Lesung.

Frau Pfaff erwidert, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum nur eine Empfehlung ausspreche und keine Entscheidungsgewalt habe.

Herr Werner teilt mit, dass der BUWB trotzdem entscheiden könne, auch wenn die Bezirksvertretung Gadderbaum nicht empfehle.

Herr Brunnert bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Er habe neue Informationen erhalten. Es solle keine Einschränkungen für Besucher geben und die Tore sollten so lange, wie möglich, offengehalten werden. 180.000 € seien viel Geld, aber es sei gut investiert. Der Zaun diene dem Tierwohl. Auch bei der Vogel- und Schweinegrippe ließe sich der Tierpark leichter schließen. Allerdings habe er Angst, dass die Umzäunung im Rahmen eines etwaigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zur Erhebung von Entgelten führen könne. Zudem müsse der Weg ertüchtigt werden.

Herr Adamski erwidert, dass das HSK vielleicht in drei bis vier Jahren komme. Sie würden die Beschlüsse ernst nehmen und zusichern, dass keine Entgelte erhoben würden. Im Gesamtkontext sei das marginal. Eine Optimierung der Wegesysteme sei teilweise sinnvoll.

Herr Hinker merkt an, dass die Stadt Bielefeld von der Bezirksregierung Detmold dazu angehalten werde, den Haushalt im Falle eines HSK in Ordnung zu bringen, aber nicht wie die Gelder akquiriert werden sollten. Herr Kaschel werde auf keinen Fall Entgelte für den Tierpark erheben.

Frau Pfaff teilt mit, dass Herr Linnemann mitgeteilt habe, dass der Trampelpfad am Damwildgehege ertüchtigt werden solle.

Herr Strauch bedankt sich ebenfalls für die Informationen. Er fragt, warum man sich bisher nicht an die Vorgaben der Gesetzgebung gehalten habe und ob dies in Kürze zu einer Schließung des Tierparks geführt hätte? Die Vorgaben bzgl. des Austausches von Tieren seien nicht erfüllt. Er sei ebenfalls für eine Ertüchtigung des Weges wegen der Schrebergärten und fragt, ob nicht das Damwildgehege separat eingegittert werden könne? Zudem fragt er nach dem Charakter der Tore, ob diese in den genannten Zeiten komplett geöffnet seien?

Herr Adamski erwidert, dass es Übergangsfristen gebe. Es sei richtig, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten worden seien. Die Voraussetzungen würden mit der Einzäunung gänzlich erfüllt.

Herr Hinker erwidert, dass er dem Damwild die Rückzugszone ungern nehmen wolle. Der Trampelpfad sei vom Außenzaun 15 m entfernt. Es sei mehr Bewuchs für die ungestörte Nutzung des Damwildes geplant. Man könne den weiteren Weg abkürzen, dann sei die Kleingartenanlage nur 300 m weiter. Ebenso könne man eine Bushaltestelle weiterfahren, ansonsten sei es tatsächlich ein weites Stück zu gehen. Man müsse den Zaun so setzen, dass man noch mit Fahrzeugen durch den Tierpark fahren könne. Der Zaun des Wolfsgeheges sei gleichzeitig der Außenzaun und mit Strom gesichert. Beim Rothirsch entstehe ein Doppelzaun damit der Abstand zum freien Wild gehalten werden könne. Der Zaun diene der Seuchenprävention. Ein tiermedizinisches Management sei für den Austausch von Tieren erforderlich. Beispielsweise habe ein Luchs in Polen nicht ausgewildert werden können, weil die Auflagen nicht erfüllt gewesen

wären. Der innereuropäische Tiertransport werde erleichtert. Bzgl. der Tore sei noch keine abschließende Lösung gefunden worden. Sie sollten schön, ansehnlich und zweckmäßig sein. Sie sollten den Charakter des Tierparks entsprechen. An der Walhalla-Kreuzung sei ein Drehkreuz denkbar, sodass man abends nur noch aus dem Tierpark heraus-, aber nicht mehr in den Tierpark hereinkomme. Es müsse dem Gelände angepasst werden. Eine Klapptür sei problematisch, da sie mit einem Stock offengehalten werden könne.

Herr Spilker führt aus, dass es der FDP wichtig sei, dass der offene Charakter erhalten bleibe. Die Vorlage sei sehr gut ausgearbeitet. Es habe ein Abwägungsprozess stattgefunden. Die Einzigartigkeit des Tierparks und die Einbettung in die Natur seien schön. Fraglich sei, ob es ein wolfsgerechter Zaun notwendig sei, da es nicht wahrscheinlich sei, dass die Wölfe zu Menschen in eine Großstadt kommen würden. Zumal die elektrischen Leitungen das Landschaftsbild zerstören würden. Es gebe mildere Mittel, um die Zwecke zu erfüllen. Er fragt, ob Einlasszeiten unbedingt erforderlich seien? Die Tiere sollten vor Krankheiten geschützt werden. Laut Veterinäramt gebe es aber weitere Gründe, die dafür sorgen würden, dass Krankheiten in den Tierpark gelangen und nicht durch einen Zaun verhindert werden könnten, wie Insekten, Luft, Futter etc. Den Trampelpfad lehne er aus Sicherheitsgründen ab. Im Waldstück fehle die soziale Kontrolle. Es handele sich um einen unsicheren Weg, stattdessen solle der Hauptweg am Bauernhausmuseum und Johannisberg offengehalten werden.

Herr Adamski erwidert, dass es wolfsspezifisch sei, dass Zäune unterwühlt würden, daher müsse der Zaun 60 cm in die Erde. Die Höhe reiche nicht aus. Die Zäune würden sich in das Landschaftsbild einfügen.

Herr Heimbeck bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und teilt mit, dass der Tierpark in der Sommerzeit auch nachts gut besucht sei. Zu einer artgerechten Tierhaltung gehöre auch eine Nachtruhe. Zu Coronazeiten waren die Tiere entspannter.

Frau Osei merkt an, dass es trotz eines eventuellen HSK auch mit Toren keine Eintrittspreise gebe. Eine Stunde nach der Schließung gebe es einen Sicherheitsdienst und es werde eine Möglichkeit geboten, den Trampelpfad zu ertüchtigen. Sie bäte Herrn Strauch den Antrag auf 1. Lesung zurückzuziehen, da die Bezirksvertretung Gadderbaum keine Beschlusskraft habe.

Herr Werner führt aus, dass der Zaun dem Schutz der Tiere / dem Tierwohl diene, Vandalismus verhindere und eine Seuchenprävention darstelle. Im Winter sei der Tierpark von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und im Sommer von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Kostenfreiheit bleibe erhalten. Der Zaun füge sich in die Natur ein. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und empfehlen.

Frau Herting möchte, dass die Ertüchtigung des Weges in den Beschluss aufgenommen werde.

Herr Adamski und Herr Hilker erwidern, dass das zugesagt worden sei.

Frau Herting bestätigt, dass die Zusicherung genüge und der Beschluss-

vorschlag nicht ergänzt werden müsse.

Frau Pfaff merkt an, dass der BUWB am 31.05.2022 tage und bei einer 1. Lesung eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum notwendig sei.

Herr Strauch merkt an, dass er kein Votum von seinem Kreisverband habe. Eine 2. Lesung werde kein neues Ergebnis bringen, daher ziehe er seinen Antrag bzgl. der 1. Lesung zurück und werde sich enthalten.

Herr Spilker beantragt, dass über die drei Punkte separat abgestimmt werden solle.

Herr Brunnert weist daraufhin, dass man hinter der Linie der Vorlage stehen solle, da der Tierpark in Gadderbaum liege.

Herr Hilker merkt an, dass der Zaun eine gute Entscheidung für die Tiere sei. Während der coronabedingten Schließung sei es den Tieren um ein Vielfaches bessergegangen.

Frau Pfaff bedankt sich bei Herrn Hinker und Herrn Adamski.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, für den Heimat-Tierpark Olderdissen einen vollständigen Außenzaun mit Toren zu errichten. Die vor der Corona-Pandemie vorhandenen Wegeverbindungen und Eingänge bleiben erhalten.

12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, für den Heimat-Tierpark Olderdissen Öffnungszeiten, getrennt nach Winter- und Sommerzeit, einzuführen. Die Öffnungszeit im Winter beläuft sich auf: 8.00 bis 20.00 Uhr und im Sommer auf: 6.00 bis 22.00 Uhr.

12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

3. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenlos erhalten bleibt.

14 Ja-Stimmen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 9 <u>Vereinsbaumaßnahme des Sport- und Kulturclub Canlar Biele-</u> feld e.V. auf dem Gelände des Sportparks Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3767/2020-2025

Frau Pfaff bittet um eine 1. Lesung, da das Sportamt nicht anwesend sei. Die Vorlage solle in einer AG näher erläutert werden und es solle der ISB und das Sportamt dazu eingeladen werden.

Herr Heimbeck bittet darum, dass in der Sitzungsunterbrechung auch der SV Gadderbaum gehört werde.

Herr Brunnert merkt an, dass zunächst "Spielregeln" zu der Vorlage aufgestellt werden müssten. Er befürworte die Vorlage. Es handele sich nicht um einen verbindlichen Beschluss, da der Standort und die Größe des Vereinsheims nicht festgelegt seien. Das komme erst mit dem Bauantrag. Er werde zustimmen, aber er sei auch mit einer 1. Lesung einverstanden. Kleine Differenzen seien im Bauantragsverfahren zu klären. Es bestehe die Besorgnis, dass eine "Partymeile" entstehe. Private Geburtstagsfeiern seien unerwünscht. Gegen Mannschaftsbesprechungen vor und nach dem Spiel habe aber keiner etwas. In den Bauantragsunterlagen würden die Betriebszeit, die Nutzung etc. stehen.

Herr Werner teilt mit, dass sie abstimmungsbereit gewesen wären. Die Aufstellung von "Spielregeln" zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen dem SV und Canlar sei sinnvoll. Das Sportamt kenne den Standort und bejahe diesen, auch Bethel sei einverstanden. Es bestehe Druck zur Umsetzung, es müsse vor der Sommerpause entschieden werden.

Herr Heimbeck führt aus, dass sie das Vereinsheim in der Nähe des Platzes wegen eines Regenrückhaltebeckens verloren hätten. Der SV müsse aber ähnlich behandelt und es müsse eine Option für ihn in den Beschluss aufgenommen werden. Es müsse dringend vor der Sommerpause beschlossen werden.

Frau Metten-Raterink könne den Wunsch nachvollziehen. Allerdings seien viele Fragen nicht beantwortet:

Wie würden die direkt betroffenen Anwohner reagieren?

Wie sei die Anlieferung und die Zufahrt bzgl. Lebensmittel und Getränke geregelt?

Sei die Schule betroffen und wenn ja, einbezogen worden?

Sei der Hausmeister betroffen und wenn ja, mit eingebunden worden? Wie werde der anfallende Müll weggeschafft?

Sei in dem Vereinsheim eine Wasserleitung für Duschen und Toiletten eingeplant?

Im Jahr 2012 sei ein Kunstrasenplatz durch mehrere Investoren errichtet worden. Die Sanierung solle 2028 stattfinden. Fraglich sei, wer die Sanierung finanziere? Die Kosten müssten sodann anders aufgeteilt werden.

Sei das Gelände des alten Hallenbades in der Nähe des Sportparks in Betracht gezogen worden?

Zudem würden Feiern nach dem Spiel Konfliktpotenzial bieten.

Frau Osei ist der Ansicht, dass es ein Vereinsheim geben solle und das

dringend Gespräche geführt werden sollten. Die Anwohner könnten sich wegen des Lärms gestört fühlen. Zudem sehe sie Probleme bzgl. des Wassers und des Anschlusses der Spüle. Es solle auf keiner Seite Enttäuschungen, Ärger und Unmut geben.

Herr Spilker dachte, dass alles geklärt gewesen sei, als er die Vorlage gelesen habe. Es solle bedacht werden, dass bei einer Starkregenlage, der Kerchbach den Kork weggeschwemmt habe und der See über die Ufer trete.

Herr Strauch befürworte grundsätzlich das Vorhaben. Er merkt an, dass auch der SV Gadderbaum ein wichtiger Verein sei. Auf die Details solle in einer AG näher eingegangen werden. Als Akteure sollten auch die Nachbarschaft und die Schule einbezogen werden, um ein gemeinsames Verständnis zu erzielen. Er fragt, ob das alte Vereinsheim in Vereinsbesitz gewesen sei?

Frau Osei teilt mit, dass bei den Plänen bedacht werden müsse, dass bei etwaigen Baumfällungen, Nachpflanzungen erfolgen sollten.

Herr Faust fragt, ob es möglich sei, dass es ein gemeinsames Vereinsheim gebe? Denn Canlar nutze schließlich auch den Sportplatz mit dem SV zusammen.

Frau Pfaff sichert Canlar zu, dass der Verein über alles informiert werde.

Herr Brunnert ist der Ansicht, dass ein Beschluss gefasst werden solle. Der Arbeitskreis könne vor dem Bauantrag zusammenkommen. Alle seien für das Vereinsheim. Der Wasseranschluss sei erst zu einem späteren Zeitpunkt relevant. Der Verein brauche Planungssicherheit. Er habe auch nichts dagegen, dass für den SV eine Option offengehalten werde.

Herr Heimbeck merkt an, dass es ein Problem sei, dass weder das Sportamt noch der ISB anwesend seien. Dies sei unglücklich, denn die Expertise fehle. Es sei ungeklärt, ob der SV auch die Option bekomme, dass er ebenfalls ein Vereinsheim errichten dürfe. Der Beschluss solle so schnell, wie möglich gefasst werden. Die Baugenehmigung selbst habe damit nichts zu tun.

Frau Pfaff merkt an, dass darüber entschieden werde, ob ein Bauantrag gestellt werden könne.

Frau Metten-Raterink befürworte weiterhin eine 1. Lesung.

Herr Brunnert merkt an, dass der Antrag auf 1. Lesung zurückgezogen werden solle. Über den Beschluss solle abgestimmt und das Vorhaben nicht gebremst werden. Zudem schlage er eine Erweiterung des Beschlussvorschlages vor.

Herr Heimbeck teilt mit, dass er eine weitere Ergänzung des Beschlussvorschlages einbringe.

Der Beschlussvorschlag wird von Herrn Brunnert und Herrn Heimbeck, wie folgt, erweitert:

Vor der Erteilung der Baugenehmigung für das Vereinsheim sind die konkreten Bauunterlagen in der Bezirksvertretung Gadderbaum vorzustellen. (Herr Brunnert).

Zusätzlich befürwortet die Bezirksvertretung Gadderbaum eine Option für den SV Gadderbaum. (Herr Heimbeck).

Herr Faust fragt nach einem gemeinsamen Vereinsheim?

Frau Pfaff unterbricht die Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung zieht Frau Pfaff ihren Antrag auf 1. Lesung zurück. Sie teilt mit, dass ein AG-Treffen stattfinde, wenn der Bauantrag vorliege.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum sind vom Sport- und Kulturclub Canlar Bielefeld e.V. in den Sitzungsunterbrechungen beantwortet worden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung befürwortet den vom Verein Sport- und Kulturclub Canlar Bielefeld e.V. geplanten Bau eines Vereinshauses am Sportpark Gadderbaum. Ein entsprechender Bauantrag kann über den Immobilienservicebetrieb gestellt werden.

Vor der Erteilung der Baugenehmigung für das Vereinsheim sind die konkreten Bauunterlagen in der Bezirksvertretung Gadderbaum vorzustellen.

Zusätzlich befürwortet die Bezirksvertretung Gadderbaum eine Option für den SV Gadderbaum.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Station meinSiggi-Leihpedelecs in Bethel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3783/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Herr Brunnert merkt an, dass er bezweifle, dass die Fahrräder dort sicher stehen würden, denn seiner Tochter sei aus einem videoüberwachten Fahrradparkhaus ein Fahrrad gestohlen worden. Zudem teilt er mit, dass aufgrund der meinSiggi-Leihpedelecs zwei Stellplätze wegfallen würden. Insofern sei in der näheren Umgebung Ersatz zu schaffen.

Herr Spilker fragt, wie die Auslastung der 16 Fahrradbügel tagsüber sei?

Frau Herting erwidert, dass die Fahrradbügel zu Schulzeiten (bis 15:00 Uhr) alle belegt seien.

Herr Heimbeck merkt an, dass der Beschlussvorschlag erweitert werden solle.

Herr Brunnert schlägt folgende Erweiterung vor:

Für die wegfallenden, freien Fahrradbügel ist zwingend Ersatz zu schaffen

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die Einrichtung einer Station für das öffentliche Fahrradverleihsystem meinSiggi am Kantensiek.

<u>Für die wegfallenden, freien Fahrradbügel ist zwingend Ersatz zu</u> schaffen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Berichterstattung "Open Sunday"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3821/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 12 Bezirkliche Kulturmittel

Musik auf dem Saronplatz, TOP 10.3 aus der Sitzung vom 23.01.2020 und TOP 9.1 aus der Sitzung vom 12.03.2020

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.03.2020 die Marion & Sobo Band für die Veranstaltung "Musik auf dem Saronplatz" zu buchen.

Da die Veranstaltung Corona bedingt weder 2020 noch 2021 stattfinden konnte, die Band gerne in diesem Jahr auftreten möchte, wurde in Absprache mit der "Neuen Schmiede" dem Beschluss der Bezirksvertretung folgend der Band eine Zusage erteilt.

Im Veranstaltungskalender der "Neuen Schmiede" wurde die Veranstaltung bereits mit aufgenommen und die Bezirksvertretung Gadderbaum mitgenannt.



(Eine Veranstaltung der Bezirksvertretung Gadderbaum und Neuen Schmiede.)

Marion & Sobo sind "Absolut unwiderstehlich": Das schreibt das Folker Magazine über die Musik der Marion & Sobo Band. Geboren aus der Begeisterung für das Reisen und für Sprachen erschafft das französisch-deutsch-polnische Quintett seinen eigenen modernen Stil aus vokalem Gypsy Jazz, globaler Musik und Chanson. Das Herz der Bonner Band sind die franko-amerikanische Sängerin Marion Lenfant-Preus und der polnische Gitarrist Alexander Sobocinski, genannt Sobo. Sie begeistern mit fesselnden und zugleich verspielten Melodien und Songs voller Fantasie, Humor und Farbigkeit für ein kultur- und generationsübergreifendes Publikum. Neben ihren Eigenkompositionen interpretieren sie auch Klassiker als Hommage an ihre musikalischen Wurzeln von West- und Ost-Europa zwischen dem französischen Swing der 30er bis hin zu den traditionellen Melodien des Balkan.

Eintritt frei!

(Open-Air Bühne auf dem Saronplatz vor der Neuen Schmiede.)

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2022 bezirkliche Kulturmittel in Höhe von 1.000,00 € für den Auftritt der "Marion & Sobo Band" bei der Veranstaltung "Musik auf dem Saronplatz".

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Zu Punkt 13.1 Fitnessgeräte am Ententeich TOP 10.2.2, Sitzung am 03.12.2020, TOP 11.1, Sitzung am 29.04.2021, TOP 16.2 und Sitzung am 18.11.2021

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann verliest unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Fitnessgeräte am Ententeich auf zu stellen, die

Mitteilung des Umweltbetriebes:

Das Trimmgerät wurde inzwischen fachgerecht aufgebaut. Zur Fertigstellung müssen die notwendigen Fallschutzplatten unter dem Gerät und restlichen Erdarbeiten durch unsere Mitarbeiter erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Urlaubszeit rund um die Ostertage werden diese Arbeiten voraussichtlich erst Anfang Mai erfolgen können.

Es tut uns leid das sich die Arbeiten so verzögert haben.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.2 <u>Umbenennung der Haltestelle Am Wittenbrink</u> TOP 12, Sitzung am 17.02.2022

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann teilt unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Haltestelle "Am Wittenbrink" in "Stephanusweg" umzubenennen mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss diesem gefolgt sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Hannelore Pfaff	Michèle Saskia Pohle
Bezirksbürgermeisterin	Schriftführerin